

Bericht des Aufsichtsrats der ABAG Börsebius Holding AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat sich in insgesamt fünf Sitzungen – davon vier per Video - mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens in 2022 eingehend befasst und aufgrund von Berichten des Vorstands die Geschäftsführung überwacht. Dabei ging es einerseits um die normalen Geschäftsaktivitäten der Beteiligungsgesellschaften Bioenergy Healthcare GmbH und VITIS Traubenkern GmbH – dort die Folgen des Großbrandes - sowie andererseits um die strategische Neuausrichtung der DEWB Deutsche Effekten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit den etwaigen Verkaufsaktivitäten der TTP-Gruppe und dem von einigen Minderheitsaktionären initiierten Spruchstellenverfahren aufgrund des Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre der Bioenergy Capital AG. Größeren Raum in den Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat nahm auch die für 2023 geplante Markteinführung der ersten Produkte der BEH Klostergarten Pharma GmbH ein.

Soweit Maßnahmen des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden diese nach jeweiliger Beratung erteilt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2022 wurden die Wirtschaftsprüfer Gert Nacken und Alexander Willecke neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Walter Blumenthal wurde wiedergewählt. In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Gert Nacken zum stellvertretenden Vorsitzenden und Walter Blumenthal zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der virtuellen Sitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2023 mit dem Vorstand ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss am 21. April 2023 einstimmig gebilligt. Eine Abschlussprüfung war nicht erforderlich, da die Gesellschaft in 2022 eine „kleine“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB war. Der Jahresabschluss wurde damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Interessenkonflikte zur Gesellschaft bestanden bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats zu keiner Zeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Gesellschaft und den Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Köln, im Juni 2023

DER AUFSICHTSRAT



Walter Blumenthal, Vorsitzender